

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 24 (1879)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 49.

Erscheint jeden Samstag.

6. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspектор Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Gift in der Jugendlektüre. I. — Schweiz. Aus Graubünden. — Zürich. Aus dem Protokoll des Erziehungsrates. — Schweiz. permanente Schulausstellung in Bern. — Ausland. England. — Literarisches. — Offene Korrespondenz. —

Gift in der Jugendlektüre.

Ein Mahnwort auf Weihnachten und Neujahr.

I.

„Der Mensch ist, der lebendig fühlende,
Der leichte Raub des mächt'gen Augenblicks.“
Schiller.

Aus Vieler Munde hörten wir schon die laute Klage: „Es gibt keine Kinder mehr!“ Da lag uns denn die Frage nicht allzu fern: „Sind wir nicht zum großen Teil schuld daran, daß dem so ist?“ — Wir können unsere Hände nicht in Unschuld waschen. Schützen wir doch nicht mit allen Kräften die reine Jugend vor den Einwirkungen und Fallstricken des feindlichen Lebens, geben wir doch im Gegenteil derselben — um dies zu betonen — eine unreine und ungesunde Lektüre statt einer reinen und kräftigbildenden nur zu oft in die unschuldigen Hände! Folgende Zeilen sollen das Gift in der Jugendlektüre nachweisen.

Mit Recht hat der Meister Herbart die Hauslektüre ein unentbehrliches, schwerlich durch etwas Anderes zu ersetzendes Hülfsmittel genannt und ihr einen höchst bedeutenden Einfluß auf Urteil, Gesittung und Geschmacksbildung der Jugend zugestanden. Selbstverständlich gilt diese Würdigung nur dem Besten und dem Wahren. Auf dieses aber hinzuweisen, ist bei der schon lange andauernden Jugendschriften-Sündflut *besondere Pflicht des Erziehers*. Wir müssen die Jugend lesen lehren, indem wir ihr das Gute und das Schöne zuführen, damit sie künftig das Geschmacklose und Unsittliche durch sich selbst zurückstoße. Und aber in der Forderung der *Wahrheit* wird jede besondere Tendenz der Jugendschrift aufgehen müssen. Doch ist unter dieser Wahrheit nicht eine Beschränkung auf die nackte Wirklichkeit zu verstehen, sondern jene innere Wahrheit, welche auch dem ideellen, poetisch gestalteten Leben das überzeugende Gepräge der Wirklichkeit gibt.

Dem Allem widerstreitet nun in erster Linie eine

Art von Jugendschriften, welche leider in jedem Hause vertreten ist — die *Indianergeschichten*¹.

Da kommt, wenige Tage oder Stunden vor Weihnachten oder Neujahr, „was Hände hat“, in den reichen Bücherladen, sieht und kauft auf gut Glück oder auf die Empfehlung des gewandten Verkäufers hin die bunten Bücher sammt ihren fratzhaften Bildern, ohne daß dabei eine Spur von pädagogischer Einsicht mitwirkt. Oder aber sondiren die Eltern und Andere, so der Gaben zu spenden haben, die Wünsche der lieben Kleinen, so bestellt die liebe Unschuld die längst ersehnten und bereits bekannten Indianergeschichten. Das Danaergeschenk bleibt nicht aus.

Und wovon handeln denn diese Geschichten, welche die Jugend erstrebt, weil sie neu und glänzend sind, den Giftpflanzen vergleichbar? — Von Mord und Raub und allerlei Untaten mit oder ohne Tomahawk, von Trug und Hinterlist; kurz, vom Kampf um's Dasein in tierischer Weise. Und die Vertreter solch' eines menschenunwürdigen Lebens, mögen sie nun den poetischen Namen „Kriegs-adler“ oder „Falkenauge“ tragen und zu Ehren bringen, sollen Vorbilder für *unsere* Knaben sein? Soll sie der Wilde zur Schönheit und Freiheit der Seele führen? Lehren vielleicht diese Mordgeschichten den Wert des Menschen schätzen, desjenigen, der das schönste Produkt in der Welt ist und an den die aufrichtende Mahnung ergangen ist, vollkommen zu sein, gleichwie der Vater im Himmel vollkommen ist? Ein solcher Stoff, wie ihn die Indianergeschichten bieten, dient wahrlich nicht zur Gemüts- und Charakterbildung, sondern er führt zur Roheit im vollen Sinne des Wortes. Warum ein schmachvolles Tun und Treiben würdigen oder verherrlichen, das mit dem Kulturzustande des Vaterlandes in argem Widerspruch steht? Dürfte da nicht vielmehr die Klage der großen Göttin in der Seele des Knaben ihren Widerhall finden:

¹ Wir verweisen auf den Vorgang J. V. Widmanns hinsichtlich der Verurteilung dieser Jugendliteratur.

„Find' ich so den Menschen wieder,
Dem wir unser Bild gelieh'n,
Dessen schöngestalte Glieder
Droben im Olympus blüh'n?
Gaben wir ihm zum Besitze
Nicht der Erde Götterschoß,
Und auf seinem Königssitze
Schweift er elend, heimatlos?“

Den Boden aber, auf dem sie ihre „freien“ Menschen wandeln lassen, gestalten die freigebigen Fabrikanten von Indianergeschichten zumeist zu einem Schlauraffenland, das seinen Reichtum dem Menschen aufnötigt, während doch in Wahrheit jeder beglückende Boden Arbeit und den Pflug verlangt. Da suchen denn die jugendlichen Leser mit der Seele das gelobte Land, die Stätte der Ungebundenheit, der Freiheit, die *sie* meinen. Für das Erste aber geben sie ihrer Stimmung Ausdruck im Indianerspielen und wissen bei Gelegenheit auch eine Indianertugend an den Tag zu legen, die sie in Konflikt mit der „unpoetischen“ Polizei bringt. In ihrem Evangelium steht ja nichts davon, daß das Gesetz allein uns Freiheit geben kann!

Auch führen uns jene Büchermacher nicht in die Teile der neuen Welt, wo die europäische Kultur schon reine Blüten getrieben hat, sondern sie enteilen am liebsten in die unvermessenen Gegenden von Texas und Mexiko — weit hinweg von gesellig lebenden Menschen.

Warum sollten lebendige Reisebeschreibungen nicht gleich anziehend sein können wie bezeichnete Geschichten, dabei aber wirklich bildend? Und des historischen Stoffes ist in unserer Wissenschaft, Kunst und Industrie so viel, daß nicht früh genug mit Aneignung desselben begonnen werden kann. „An's Vaterland, an's teu're, schließ dich an; das halte fest mit deinem ganzen Herzen.“

Den Indianergeschichten steht als gleich giftig zur Seite die *Struwwelpeterliteratur*, die Kopf und Herz unserer Kinder nicht minder verdirbt, wie sie jeden guten Geschmack mit Füßen tritt und ein Geschlecht groß zieht, welches sich nur über Karikaturen und Fratzen freut und sich amüsirt, wenn das Ideale in den Staub gezogen wird. Betrachten wir nur ein Produkt dieser abscheulichen Jugendliteratur! Da erglänzt in einem Schaufenster „Max und Moritz, eine Erzählung in sieben Bubenstreichen von Wilhelm Busch. 14. Auflage“. Was bietet das Buch? Schändliche Bosheiten in den schreiendsten Farben:

Erster Streich: Max und Moritz morden einer armen Wittwe ihre Hühner.

Zweiter Streich: Max und Moritz stehlen ihr den Braten aus der Pfanne.

Dritter Streich: Max und Moritz sägen einen Brückens Balken an, damit ein alter Schneider, wenn er eilig darüber laufe, in's Wasser falle.

Vierter Streich: Max und Moritz füllen ihrem Lehrer die Pfeife mit Schießpulver. Als er sie behaglich rauchen will, explodiert die Pfeife und reißt ihm das Gesicht in Fetzen etc. etc.

Wir wiederholen das Platen'sche Wort:

„Entnervendes zu bieten statt des Schönen
Ist an der Zeit ein Majestätsverbrechen.“

Zu dieser jugendverderbenden Literatur haben wir auch die vielverbreiteten *Schulanekdoten*, Schulerinnerungen zu zählen. Und auf diesem Gebiete hat Ernst Eckstein das Möglichste geleistet, er, der Büchermacher par excellence, der Verfasser der „weltberühmten“ Humoreske „Der Besuch im Karzer“ und ähnlicher Skandalgeschichten à 1 Mark, in welchen der Triumph des frechen Schülers über seinen Lehrer gefeiert wird. Die Streiche der Schüler werden auf Vellinpapier verherrlicht; rohe, gemeine, elende Burschen finden ihre Historiographen. Die Folge ist einfach die Demoralisation der Jugend.

Aber noch mehr des Giftes ist in der Jugendlektüre! Auch das *Märchen* möchten wir als eine zumeist gefährliche Kinderlektüre bezeichnen¹.

Wenn man die Geistesnahrung, welche dem Kinde im Märchen geboten wird, etwas näher betrachtet, so lernt man eigentümliche Anschauungen kennen. Bücher, welche oft hunderttausendmal in der Kinderwelt vertreten sind und die von der kritischen Presse als vorzügliche Kindermärchenbücher gepriesen werden, enthalten so schauerliche Dinge, daß man sich verwundert die Frage vorlegt: Worin liegt der Grund, daß man so Verwerfliches dem Kinde zu bieten wagt?

(Schluß folgt.)

SCHWEIZ.

Aus Graubünden.
(Korresp.)

Die diesjährige *kantonale Lehrerkonferenz* versammelte sich am 15. d. M. in Reichenau. Trotz des kalten, windigen Wetters hatten sich gegen hundert Besucher eingefunden. Nachdem Gottfried Kellers „O mein Heimatland, o mein Vaterland“ verklungen (Vortrag der V. Seminarklasse) richtete der Präsident, Herr Lehrer Mettier, ein kurzes Eröffnungswort an die Versammelten. Er wies darauf hin, wie unser Schulwesen in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen; die Zahl der patentirten Lehrer wachse mit jedem Jahre, während das Häuflein derer, die keine Fähigkeitszeugnisse besitzen, stets kleiner werde; auch die Lehrerbesoldungen seien in den letzten Jahren bedeutend in die Höhe gegangen. Gegenwärtig stehe kaum mehr ein Drittel der sämtlichen Lehrer auf dem gesetzlichen Gehaltsminimum. Auch die neuen Schulhäuser, welche diesseits und jenseits der Berge erstehen, legen bereites Zeugniß ab von der Opferwilligkeit des Volkes für die Schule. Andrerseits aber müsse konstatirt werden, daß die gesetzgebenden Behörden manchmal eine Haltung zur Schule einzunehmen scheinen, die sich oft schwer rechtfertigen lasse. Man habe seit Langem vergeblich auf ein kantonales Schulgesetz gehofft, trotzdem die bestehende Schulordnung den gegenwärtigen Verhältnissen in keiner Weise zu genügen vermöge. Auch der Schul-

¹ Cf. Allgemeine deutsche Lehrerzeitung 1879, Nr. 15.

artikel, wie er sich im Entwurfe zu einer revidirten Kantonsverfassung präsentire, welcher bereits die Vorberatungsbehörden passirt hat, befriedige durchaus nicht. Als Beweis, wie man in gewissen Kreisen über die vom Staate verabfolgten Gehaltszulagen der Lehrer denke, wurde die Tatsache angeführt, daß der diesjährige Finanzbericht der kantonalen Rechnungskommission solche Zulagen nachgeworfenes Sackgeld für Lehrer zu betiteln beliebe. Schließlich widmete der Sprechende dem Andenken des verstorbenen Seminardirektors Caminada einige anerkennende Worte.

Es erhält Herr Lehrer Nold von Pitasch das Wort zur Begründung seines Vorschlages zu einer *Verordnung über Organisation des bündnerischen Lehrerkonferenzwesens*. Wir lassen hier den Wortlaut des Vorschlages folgen, wie er nach einigen unwesentlichen Abänderungen aus der Beratung hervorgegangen.

§ 1. Die bündnerischen Lehrerkonferenzen sind: I. Die kantonale Lehrerkonferenz. II. Die Bezirkslehrerkonferenzen. III. Die Kreislehrerkonferenzen.

I. Die kantonale Lehrerkonferenz.

§ 2. Die kantonale Lehrerkonferenz wird gebildet aus bündnerischen Lehrern und Schulfreunden, wobei die Lehrer und Schulinspektoren Stimmrecht haben. Für sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen desjenigen Schulbezirks, in welchem die Konferenz abgehalten wird, ist der Besuch der letztern obligatorisch und zwar ohne eine Entschädigung. Alle übrigen Bezirke des Kantons sind verpflichtet, auf je acht Lehrer oder Lehrerinnen einen Delegirten zur kantonalen Konferenz abzuordnen, welche in geheimer Abstimmung von den Bezirks- resp. Kreiskonferenzen zu wählen sind. Diese Abgeordneten erhalten vom Staat ein Taggeld von Fr. 3 und zudem eine Reiseentschädigung und zwar bis zu einer Entfernung von 20 Km. vom Versammlungsorte 5 Rp. per Km.; übersteigt die Entfernung 20 Km., erreicht aber nicht 40, 10 Rp. per Km.; ist sie mehr als 40 Km., 15 Rp. per Km.

§ 3. Sie versammelt sich alljährlich einmal und zwar nach einem vom h. Erziehungsrate aufzustellenden Turnus in allen Schulbezirken des Kantons.

§ 4. Ihre Obliegenheiten sind: a. Wahl ihres Vorstandes. b. Beratung der von den Bezirks- und Kreiskonferenzen eingesandten Petitionen und Vorschläge und allfällige Weiterbeförderung derselben an die Oberbehörden. c. Vorberatungen und Vorschläge auf dem Gebiete der Volksschulgesetzgebung zu Handen der gesetzgebenden Behörden. d. Prüfung und Vorschläge über obligatorische und fakultative Lehrmittel. e. Wahl zweier Mitglieder in den Erziehungsrat. f. Feststellung eines Themas für die Bezirks- und Kreiskonferenzen.

II. Bezirkslehrerkonferenzen.

§ 5. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, Vizepräsidenten und Aktuar, welche sämmtlich wieder wählbar sind.

§ 6. Bezirkslehrerkonferenzen werden im Laufe eines Schulwinters mindestens drei abgehalten, zu deren Besuch sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen und Schulinspektoren verpflichtet sind. Unentschuldigte Versäumnisse werden mit einer Buße von Fr. 2 belegt, welche den betreffenden Lehrerbibliotheken zufallen. Zu wenigstens einer jährlichen Versammlung hat jeder Ortsschulrat eine Vertretung zu schicken.

§ 7. Die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen besteht in: a. Bestimmung von Zeit und Ort zur Abhaltung ihrer Versammlungen, sowie Bestellung ihres Vorstandes. b. Behandlung des von der kantonalen Konferenz bezeichneten Themas, sowie anderer selbst gewählter Arbeiten. c. Eingabe von Wünschen und Vorschlägen an die kantonale

Lehrerkonferenz. d. Einsendung des Protokolls über Behandlung des von der kantonalen Konferenz aufgegebenen Themas, sowie eines kurzen Berichtes über ihre sonstige Tätigkeit, an den Vorstand der kantonalen Konferenz. e. Wahl der Abgeordneten zur kantonalen Lehrerkonferenz.

III. Kreislehrerkonferenzen.

§ 8. Wo wegen Ungunst der Ortsverhältnisse der Besuch der Bezirkskonferenzen allzu sehr erschwert wird, können sich mit Einwilligung des h. Erziehungsrates, an Stelle der Bezirks- auch mehrere Kreiskonferenzen bilden; jedoch sind auch die Mitglieder solcher Konferenzen verpflichtet, sich jährlich in wenigstens einer Bezirkskonferenz zu versammeln.

§ 9. Solchen Kreiskonferenzen kommen die gleichen Rechte und Verpflichtungen zu wie den Bezirkskonferenzen.

§ 10. *Schlussbestimmung.* Alle bestehenden Verordnungen oder Beschlüsse, welche mit gegenwärtiger Verordnung im Widerspruch stehen oder durch dieselbe keine Bedeutung mehr haben, werden hiemit aufgehoben.

Der Referent wies nach, wie notwendig es sei, daß unser Konferenzwesen und namentlich die kantonale Lehrerkonferenz besser organisiert werde. Wenn es nicht gelingen sollte, diese so einzurichten, daß sie in Wirklichkeit die gesamte Lehrerschaft repräsentire, wie sein Vorschlag es in Aussicht genommen, so wäre er für Aufhebung der kantonalen Lehrerkonferenz, vermochte sie bisher doch nie, den Charakter einer Lokalkonferenz von sich abzustreifen. Referent erblickt in der gesetzlichen Organisation das einzige Heilmittel, welches dem kränkelnden Konferenzleben neue Lebenskraft zuführen werde. Daß der Staat ein kleines Taggeld und angemessene Reiseentschädigung an die Delegirten der kantonalen Konferenz verabfolgen lasse, findet er als vollkommen gerechtfertigt, habe er ja für andere, minder wichtige Zwecke auch Geld. Herr Nold unterzieht die Geschäftsordnung des Großen Rates, nach welcher neue Vorlagen auf dem Gebiete der Gesetzgebung stets und oft zu wiederholten Malen an Spezialkommissionen gewiesen werden, sowie die Art, nach welcher die Wahlen in den Erziehungsrat häufig zu politischen gestempelt werden, einer scharfen Kritik und gelangt zum Schluß, daß es für unser Volksschulwesen nur vom Guten sein müßte, wenn die Vorberatung neuer Vorlagen auf dem Gebiete der Volksschulgesetzgebungen, sowie die Wahl zweier Mitglieder in den Erziehungsrat der kantonalen Lehrerkonferenz von Gesetzeswegen eingeräumt würden. — Auch die Bezirks- und Kreiskonferenzen müßten durch gesetzliche Bestimmungen, wie sie Referent vorgeschlagen, an Wert und Bedeutung gewinnen. Das Obligatorium hält er für absolut notwendig, weil sich sonst gerade diejenigen von den Konferenzen fern halten, welche der Anregung und Belehrung am meisten bedürfen. Schließlich wünscht Herr Nold, daß der Vorschlag der Konferenz direkte dem Großen Rate eingehändigt werde, mit dem Wunsche, daß derselbe beförderlichst die Angelegenheit an Hand nehmen und zum Austrag bringen möge.

Die Diskussion schloß sich prinzipiell dem Standpunkte des Referenten an; die Abänderungen, welche an seinem Vorschlag getroffen worden, waren auch nur von untergeordneter Bedeutung. Zu Handen des Großen Rates wurde der Wunsch kund gegeben, daß er der kantonalen Konferenz das Recht zweier unverbindlichen Vorschläge bei der Wahl des Erziehungsrates einräumen möchte, falls das Wahlrecht für zwei Mitglieder nicht belieben sollte.

Ueber den zweiten Verhandlungsgegenstand, die Frage der Reorganisation des Konferenzbibliothekenwesens, referierte Herr Reallehrer F. Schmid von Tamins. Gegenwärtig bestehen im Kanton 18 Konferenzbibliotheken, an welche der Kanton jährlich einen Beitrag von Fr. 200

leistet. An einzelne derselben geben auch die Lehrer kleine Zuschüsse. Im Allgemeinen aber müsse konstatiert werden, daß die Bibliotheken mangelhaft unterhalten und wenig benützt werden. — Nach Vorschlag des Referenten wird beschlossen, ein Gesuch an den h. Erziehungsrat zu richten, derselbe wolle eine Verordnung erlassen, nach welcher die sämtlichen Bibliotheken unter einheitliche Organisation und Leitung gestellt würden.

Der Konferenzvorstand für nächstes Jahr wurde bestellt in den Herren Schulinspektor Stiffler, Lehrer Meuli und Lehrer Brenn. Als Konferenzort wurde Alvaneu bestimmt.

Mögen die Bestrebungen der Konferenz mit Erfolg gekrönt werden!

Zürich. Auszug aus dem Protokoll des Erziehungsrates seit 26. November 1879.

Vorbemerkung. Nachdem das Komitee des „Päd. Beob.“ (in dessen Namen Herr Posshard-Jacot) bei der zürcherischen Erziehungsdirektion darüber sich beklagt, daß die „Schweiz. Lehrerztg.“ aus der Feder des Unterzeichneten eingehendere etc. Berichte über die Verhandlungen des Erziehungsrates bringe als der „Päd. Beob.“ mittelst der ihm vom Sekretär (Herrn Grob) zugehenden Protokollauszüge, beschloß die Behörde einstimmig, es sollen künftig — nach dem Vorgang des Regierungsrates betreffend die Preßberichte über seine Verhandlungen — diese Protokollauszüge in gleicher Ausfertigung und gleichzeitig den Redaktionen bzw. Druckereien beider Schulblätter durch die Kanzlei zugestellt werden. Nachstehend nun die erste dieser kanzleischen Mitteilungen, durch welche in verdankenswerter Weise mir diese Arbeit für die „Schweiz. Lehrerztg.“ abgenommen wird.

M. in N.

Im Rekursfall wird die Zulässigkeit der Scherr'schen Lehr- und Lesebüchlein als religiöses Lehrmittel verneint und die betreffende Schulpflege eingeladen, bis zum Eintreffen neuer Bestimmungen entweder das zuletzt obligatorisch gewesene religiöse Lehrmittel oder Rüegg's „Saatkörner“ benutzen zu lassen, in der Meinung, daß es nicht verwehrt sein solle, auch die Erzählungen sittlich-religiösen Inhalts im obligatorischen Lesebüchlein der entsprechenden Schulstufe zu verwenden, falls Mangel an Stoff eintreten sollte.

Der Erziehungsrat spricht prinzipiell seine Zustimmung aus zu dem von der bestellten Kommission vorgelegten Programme für Erstellung eines religiösen Lehrmittels für die Alltagsschule und überträgt die Ausarbeitung dieses Lehrmittels einer Kommission, bestehend aus den Herren Erziehungsrat Meyer in Neu-münster, Lehrer Frei in Uster und Pfarrer Furrer in Zürich.

Für die Tierarzneischüler werden zwei wöchentliche Turnstunden eingerichtet, und es wird dieser Unterricht Herrn Graf, Turnlehrer an der Kantonsschule, übertragen.

Die Schulpflege Zürich spricht ihre Geneigtheit aus, das Lehrerinnenseminar während zehn Jahren vom Zeitpunkte des Erlasses eines Gesetzes über Bildung und Anstellung von Lehrerinnen an weiter zu führen, unter der Voraussetzung, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes im Wesentlichen den Intentionen entsprechen, die bei Einrichtung des Lehrerinnenseminars maßgebend waren, und daß der Staat eine den Verhältnissen entsprechende Subvention zusichere, sowie unter Vorbehalt der Genehmigung einer allfälligen Vereinbarung durch die Gemeinde. — Der Erziehungsrat nimmt sich vor, für die Weiterführung dieser Angelegenheit den Zeitpunkt abzuwarten, da über die Frage der Erweiterung der Primarschule die Entscheidung gefallen sein wird.

Herr Fausch, Lehrer in Rümlang, erhält nach 40jährigem zürcherischen Schuldienst die nachgesuchte Entlassung von seiner Lehrstelle und aus dem Lehrerstande unter Zusicherung eines jährlichen Ruhegehaltes von Fr. 900.

Schweizerische permanente Schulausstellung in Bern.

Auf Anregung einiger Schulmänner der Stadt Bern konstituierte sich im November 1878 ein Schulausstellungsverein unter dem Präsidium des Herrn Direktor Kummer. Nachdem man sich bei den Tit. Bundes-, Kantons- und Stadtbehörden erkundigt, ob die Schulausstellung auch von dieser Seite die notwendige Unterstützung erhalten werde, und von allen drei Behörden günstige Zusagen gemacht wurden, schritt der Verein an's Werk. Die ersten Monate des Jahres 1879 verliefen unter Beratungen und Vorarbeiten. Es fragte sich, welche Gegenstände Aufnahme in die Ausstellung finden sollten und in welches Verhältniß Behörden und Verein zur Ausstellung treten werden.

Darüber, daß die Schulausstellung Mustersammlungen von Lehrmitteln und Schulutensilien enthalten solle, waren Alle einig, und Viele waren der Ansicht, man sollte sich mit diesem begnügen, während Andere hervorhoben, eine Sammlung sämtlicher schweizerischer Lehrmittel, Schulgesetze und Verordnungen wäre ebenfalls sehr lehrreich und würde über den Zustand des schweizerischen Schulwesens sowohl den Tit. Behörden als dem Publikum genauen Aufschluß geben. So entschloß man sich, die Schulausstellung in zwei Abteilungen zu trennen:

I. Schweizerische Lehrmittel.

II. Mustersammlung.

Schwieriger war die Frage zu lösen, wie die Behörden und der Verein sich in die Verwaltung der Ausstellung teilen sollen. Es wurde vorgeschlagen, daß jeder mitwirkende Teil wenigstens einen Vertreter in die Direktion wählen könne. Da aber der h. Bundesrat auf dieses Recht verzichtete, so wurde die Direktion aus je einem Vertreter der Erziehungsdirektion, des Gemeinderates der Stadt Bern und des Vereins gebildet. Diese Direktion ist eigentliche Aufsichtsbehörde, und der Vorstand des Ausstellungsvereins hat nur den Verein zu leiten, in dessen Aufgabe es liegt, die Ausstellung finanziell und geistig zu unterstützen.

Die Zahl der Vereinsmitglieder wuchs rasch und stieg bald über 200. Es sind meist Mitglieder der Schulkommissionen, Buchhändler, Lehrer. Der jährliche Beitrag wurde in der Absicht auf das Minimum von Fr. 2 festgesetzt, damit der Eintritt Jedermann möglich sei.

Im Mai wurde mit der Sammlung der Ausstellungsgegenstände begonnen. Die bernische Regierung gab unentgeltlich ein Lokal, das auf Jahre hinaus genügend Raum zu bieten schien, aber jetzt schon überfüllt ist. Ueberdies gab die Regierung einen jährlichen Beitrag von Fr. 500, der Gemeinderat der Stadt Fr. 250, der Verein ca. Fr. 500. Die Verwaltung übernahm ein Mitglied, so daß die Summe auf die notwendigen Einrichtungen verwendet werden konnte.

Die Tit. Bundes- und Kantonsbehörden lieferten aus ihren Archiven wertvolles Material, Ausstellungsgegenstände aus allen Teilen der Schweiz und aus dem Ausland wurden eingehandelt, so daß heute schon sämtliche Kantone und alle Zweige des Schulwesens in der Ausstellung vertreten sind.

Ein Gang durch dieselbe ist schon jetzt sehr lehrreich. Man sieht, daß zur Stunde noch viel Geld förmlich vergeudet wird, indem Schulbehörden ganz verfehlte Anschaffungen machen, während für die nämlichen Summen vortreffliche Einrichtungen könnten erstellt werden. Die Ausstellung enthält auch schon einige Lehrmittel, welche Lehrern und Schülern die Arbeit ganz außerordentlich vereinfachen, wodurch ein großer Zeitgewinn und eine Schohung der geistigen Kräfte erzielt werden kann, wovon aber auch die meisten Lehrer kaum eine Ahnung haben.

So tritt denn die Aufgabe der Schulausstellungen immer klarer an den Tag. Wenn einerseits das Leben mit

seinen unerbittlichen Forderungen an die Schulen herantritt und eine große Entfaltung der geistigen Kräfte und die Erwerbung vieler Kenntnisse gebietet, anderseits aber die Aerzte fortwährend ihre warnende Stimme erheben, indem sie die Gesundheit unserer Jugend im höchsten Maße gefährdet sehen, so müssen Mittel und Wege gefunden werden, die Schuleinrichtungen und Lehrmittel so zu vervollkommen, daß die öffentliche Erziehung sowohl die Bedürfnisse des praktischen Lebens befriedigt, als auch die Gebote der Hygiene erfüllt.

Unsere Schulausstellung möchte alle diese Hülfsmittel sammeln, davon eine sorgfältige Auswahl treffen oder dieselben unseren Verhältnissen anpassen, den Schulbehörden und Lehrern bekannt machen, damit sie möglichst rasch in den Schulen Eingang finden.

Zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit, zeichnet
Mit vollkommener Hochachtung
Bern, 6. November 1879. E. Lüthi.

AUSLAND.

England.

Die englische Schulwelt lebt augenblicklich in gespannter Erwartung. Auf den 27. November werden in London, in ganz England und Wales die dreijährigen *Erneuerungswahlen* der *School Boards*, d. i. der *Schulräte* vorgenommen, welchen gemäß dem Forster'schen Schulgesetz von 1870 die Leitung des Volks- (Gemeinde-) Schulwesens unter der Oberaufsicht des Erziehungsdepartements zu steht. Unsere Leser wissen, daß außer diesen öffentlichen Volksschulen (board schools) eine große Zahl von Privatschulen (denominational schools) besteht, den verschiedenen kirchlichen Parteien angehörend, von der anglikanischen Hochkirche an durch alle Arten von Dissenters bis zur römisch-katholischen und zur israelitischen Denomination, welche vom Staate auch einen gleichen Beitrag (15 Cs.) für jedes in der jährlichen Prüfung bestandene Kind erhalten wie die öffentlichen Volksschulen, ohne darüber jemals Rechnung ablegen zu müssen. Außer diesem Staatsbeitrag bestreiten nämlich diese Privatschulen Lokal, Schulbedürfnisse und Besoldungen selbst durch freiwillige Zeichnungen und Sammlungen bei ihren Meinungsgenossen; die Kosten der öffentlichen Volksschulen dagegen werden durch Gemeindesteuern (rates) bestritten. Da nun die öffentlichen Volksschulen den Privatschulen eine sehr starke, fast vernichtende Konkurrenz machen und doch der Leitung der kirchlichen Genossenschaftshäupter entzogen sind, so hat sich seit 1870 bei jeder Wahl der öffentlichen Schulräte ein heftiger Parteikampf entsponnen, zunächst um die Kirchenmänner und ihre Freunde in die Schulräte zu bringen, dann das Aufstreben der Volksschule zu hemmen und — in zwei Städten ist das bereits gelungen — die Schulräte selbst, weil überflüssig, durch das Erziehungsdepartement aufheben und nur Kirchenschulen bestehen zu lassen. Dieses Vorgehen wird von der gegenwärtigen Toryregierung begünstigt, welche in den Kirchenmännern von jeher eine ihrer Hauptstützen fand; die Freunde der öffentlichen Volksschule stehen auf Seite der Whigs, und es war das liberale Ministerium Gladstone-Forster, welches im Jahre 1870 das Volksschulgesetz durch das Parlament brachte. Das jetzt herrschende Toryministerium Beaconsfield (Disraeli)-Hamilton hat mehrere Schlimmbesserungen am Volksschulgesetz vorgerommen, wagte aber noch nicht, es zu Fall zu bringen; jedoch begünstigt es auffallend die Privatschulen und sucht die Volksschulen in ihrer gesetzlich-freien Entwicklung einzuschränken, insbesondere durch

Übertragung der Schulaufsicht an Gemeinderatskommissionen, wo nämlich noch keine Schulräte bestehen. Die Aufstellung dieser Behörde ist nämlich im Forster'schen Schulgesetz nicht allgemein vorgeschrieben, sondern in das Belieben der Gemeinden gegeben, sofern sie nämlich für ihre schulpflichtige Jugend vom 5., bzw. 7. bis zum 13. Altersjahr genug Schulplätze (öffentliche oder private) haben; nur wenn die Zahl der Plätze nicht vorhanden ist und von den Privatschulgenossenschaften nicht beschafft werden kann oder nicht will, dann befiehlt das Erziehungsdepartement die Wahl eines Schulrates, welcher die benötigten Schulplätze (Schulhäuser und Ausrüstung) und Lehrer auf Kosten der Steuerzahler herstellt. Von der öffentlichen Schulsteuer sind begreiflich diejenigen nicht ausgenommen, welche an eine Privatschule beitragen; aber es ist ebenso begreiflich, daß sie jener gern sich entledigen. Dazu gibt es nur einen Weg: die Aufhebung der öffentlichen Schule sammt dem Schulrate je in der Gemeinde des Steuerzahlers oder noch viel lieber im ganzen Land. Die öffentlichen Volksschulen stützen sich aber in England bereits auf 13¹/₄ Millionen Einwohner, und alle großen Städte, London mit 4 Mill. voran, stehen auf dieser Seite; bereits sind da viele Privatschulen eingegangen oder wurden mit Haus und Habe an die öffentlichen Schulräte übergeben, und die Privatschulherren haben entscheidenden Einfluß bloß noch in den Landgemeinden. Doch werden sie nach dem offenen Geständniß des Bischofs von Manchester den Fortschritt auch da nicht lange aufzuhalten vermögen; bereits haben sie angefangen, ihre Kraft auf die noch zu schaffende zweite (secondary) Schulstufe zu sammeln, und die Regierung scheint ihnen auch hier hilfreiche Hand bieten zu wollen.

Die Spannung auf den Ausgang der bevorstehenden Schulratserneuerungswahlen ist daher bei beiden Parteien sehr groß. In London ist der Sieg der Liberalen, der Volksschulmänner, nicht zweifelhaft.

LITERARISCHES.

Mitteilungen der schweizer. Jugendschriften-Kommission über neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugendliteratur.

III.

Aus dem Verlage von R. F. Albrecht in Leipzig:

1) *Der Spion von Afghanistan*. Eine Erzählung aus den Jahren 1870—1879. Für die reifere Jugend von Oscar Höcker. Mit 3 Farbendruckbildern und 1 Karte. 1880.

Daß das „Lied von den neuesten Begebenheiten“ den Menschen immer das liebste sei, lesen wir bereits im ersten Gesang von Homer's Odysssee. Nach diesem Grundsatz ist denn der jüngst erlebte erste Teil des noch nicht beendeten afghanisch-englischen Krieges von dem fruchtbaren Jugendschriftsteller Oscar Höcker zur Basis einer anziehenden, fesselnden Erzählung gewählt worden. Wir finden es ganz in der Ordnung, daß junge Leser mit dem interessanten Natur- und Volksleben Zentralasiens bekannt gemacht werden; auch billigen wir, daß überall neben dem Wunsche, zu unterhalten, die Tendenz, zu belehren — übrigens ohne Pedanterie — hervortritt; in dieser Beziehung begrüßen wir auch die beigegebene Karte des Landes. Ebenso loben wir, daß der Verfasser die Engländer sympathisch behandelt, da sie in der Tat namentlich den Russen gegenüber auf den Dank des zivilisierten Europa Anspruch haben. Auf der andern Seite hätten wir es auch gerne gesehen, wenn doch den ihr Vaterland und

ihre Unabhängigkeit verteidigenden Afghanen ebenfalls volle Gerechtigkeit wäre zu Teil geworden. Die auf S. 33 als „raubsüchtiges Mordgesindel der Felsenschluchten“ bezeichneten Sieger im Kabulpasse, welche „mit tierischer Mordgier in 6 Tagen 26,000 Engländer aufrieben“, haben im Grunde nichts Anderes getan, als was die Schlachten von Morgarten oder von Fraubrunnen berühmt gemacht hat. Auch Anderes ist uns nicht ganz passend vorgekommen. So sagt an einer Stelle ein gefangener Räuber, er tue im Kleinen, was die Fürsten im Großen ausüben; jede Herrschaft sei aus Gewalt und Räuberwesen hervorgegangen. Zu dieser gar nicht übeln Bemerkung macht der Verfasser den logisch absurden Zusatz: „Diese Ge- sinnung bekundete so recht den Fatalismus des indischen Kastenwesens.“ (!) Bedenklich kommt uns ferner vor, daß auch in dieser, doch hauptsächlich für Knaben bestimmten Jugendschrift wie in so manchen Indianergeschichten ein erwachsenes Mädchen geraubt wird unter Umständen, die auch den noch unerfahrenen Leser ahnen lassen, sinnliche Schönheit des Mädchens und sinnlicher Genuss seien die Hauptmotive. Zwar wird von der Habgier der auf reiches Lösegeld hoffenden Räuber gesprochen. Wenn es aber heißt, daß die Augen des Räubers „mit sichtlichem Wohl- gefallen an dem schönen Mädchen hafteten, dessen bleicher Teint durch das rabenschwarze Lockenhaar, das in üppiger Fülle auf ihre Schultern fiel, nur noch mehr hervorgehoben wurde“, wenn ferner gesagt ist: „Unsere Freunde in Swot werden uns gern 300 Rupien für die zarte Sklavin geben“, so wird durch diese und ähnliche Stellen der Phantasie des jungen Lesers eine eventuell gefährliche Richtung gegeben. Natürlich hat der Zeichner gerade zu diesem Mädchenraub ein kolorirtes Bild liefern müssen, bei dem man, wenn man sieht, wie der Räuber seine Arme um den jugendlichen Körper schlingt, die Worte ausrufen möchte, die Elmire zu Tartuffe spricht, nämlich: „Que fait là votre main?“ Endlich ist die Satzbildung Höckers keine fehlerlose, sein Stil kein ganz guter. Er ist nicht einmal sicher im Gebrauch deutscher Worte. So wendet er z. B. das Wort „dereinst“, welches nur auf die Zukunft geht und darum gerade von der Sprache gebildet worden ist, damit man neben dem „einst“ der Vergangenheit noch ein unbestimmt weit in die Zukunft weisendes Umstandswort besitze, häufig für die Vergangenheit an; so z. B. S. 155. Trotz diesen Mängeln halten wir das Buch keineswegs für ein wertloses Erzeugniß der Jugendliteratur; es wird jedenfalls von Knaben gerne gelesen werden, und manche Stellen der Erzählung sind sehr anziehend geschrieben, so z. B. das erste Kapitel oder später einmal die Szene mit dem persischen Juden Medhi, wie er dem Fürsten Bericht gibt vom Anmarsch der Russen und von der geraubten Oga. Wenn die Jugendschriftsteller nur endlich einmal zur Einsicht kommen wollten, daß man sich Zeit nehmen und alle Kraft aufbieten müsse zur Abfassung einer wirklich der Vollkommenheit sich nähernden Jugendschrift! Aber dermalen legt Niemand mehr den absoluten Maßstab an; man begnügt sich mit dem relativen und sagt sich, es gebe noch viel schlechtere, auf viel gewissenlosere Weise zusammengeschriebene Kinderbücher, man sei verhältnismäßig noch Einer der Besten. Aber „verhältnismäßig“ gehört in's Wörterbuch des Satans und nicht in's Gewissen eines Jugendschriftstellers.

2) *Lisbeth. Eine Lebensgeschichte. Der weiblichen Jugend erzählt von Friedrich Brunold.* Mit einem Farbendruck. 1880. Elegante Ausstattung.

Das Töchterlein eines Professors lebt Anfangs in glücklichen Verhältnissen; da stirbt der Vater; nun kommt Lisbeth zu fremden Leuten und wird recht in die Schule des Lebens genommen; sie erfährt manches Bittere, ohne doch verbittert zu werden. Später erweist sie gerade dem

Menschen, der ihr am wehesten getan, die größte Aufopferung. Dies die Grundzüge der anspruchslosen Erzählung. Im Schulblatte für die Provinz Brandenburg hat der Geh. Regierungsrat Direktor Dr. Bormann eine Rezension dieses Buches veröffentlicht, in der er den Verfasser einen „sinnigen, kinderfreundlichen, mit den Regungen und Entwicklungen des Herzens wohlvertrauten, welt-erfahrenen Mann“ nennt und besonders die der Darstellung innenwohnende Wahrheit hervorhebt. Uns hat besonders die Gestalt des Vaters der Helden angesprochen; auch finden wir die Idee des Festes im Walde sehr glücklich, obwohl die dort vorkommenden Verse ziemlich schlecht sind. Ueberhaupt hätte der Verfasser etwas weniger Verslein in den Text einflechten sollen; einige seiner Liederchen sind ohnehin nur Reminiszenzen an andere Gedichte und machen beinahe den Eindruck von Parodien. Endlich ist etwas zu viel von der Vorsehung die Rede; freilich wird dieser Umstand dem Buche im jetzigen hochkonservativen und neuerdings strengkirchlichen Deutschland nur zur Empfehlung dienen. Die Ausstattung ist die glänzendste, das Büchlein ein wahrer Schmuck des Weihnachtstisches für Mädchen von 14—17 Jahren.

Von demselben Verfasser:

3) *Willy, der Dampfermaschinist. Eine Erzählung für die Jugend.* Mit 4 Farbendruckbildern. 1880.

Der Verfasser behandelt den wahren Gedanken, daß im Kampf des Lebens man selten dem Glück, hauptsächlich aber dem eigenen Bemühen die Siegerpalme zu danken habe. Die Erzählung führt uns einen braven, deutschen Knaben aus dem ärmern Mittelstand vor, der als Schlosser und tüchtiger Schmied auf einem Dampfer bei der Maschine Arbeit bekommt, nach Amerika fährt, manche Gefahren besteht und hauptsächlich durch gute Eigenschaften seines Charakters aus schlimmen, übrigens nicht abenteuerlichen Lagen erlöst wird. Man sieht mit Vergnügen, wie der Verfasser bemüht war, seine Geschichte auf den realen Boden moderner Verhältnisse zu stellen, namentlich auch dem Handwerk ein Ehrenkränzlein zu flechten und die praktischen Ziele unserer Zeit jungen Lesern vorzuführen, die häufig vor lauter Gymnasialgelehrsamkeit ganz vergessen, daß sie nicht mehr in tyrische Leinwand und sidonische Purpurchlamys, sondern in Manchesterröcke gekleidet sind. Dem wackern Willy steht als Kontrast der willenlose Stephan gegenüber, ein nichtswerter, gedankenloser Bube, der fast in jeder Klasse ein Jahr verbleiben muß und gar nicht von der Schule wegkommen kann. Ein junges Mädchen, Jenny, tritt zu Willy's Schicksal in sehr nahe Beziehung, jedoch durchaus nicht so, daß die Erzählung den Charakter einer Liebesgeschichte à la Clementine Helm oder Rosalie Koch annähme. Wir können also dieses Buch warm empfehlen. Wie aber der Verfasser dazu gekommen — da er doch selbst lyrischer Dichter ist — auf S. 136 Schillers Monolog der Maria Stuart „Eilende Wolken, Segler der Lüfte“ so geschmacklos zu parodieren, wie er es tut, ist uns ein Rätsel.

4) *Der junge Rajah. Lebensbilder und Abenteuer aus Indien. Zu Lust und Lehre für die reifere Jugend erzählt von Dr. Karl Müller.* Mit 4 Farbendruckbildern. 1880.

Ob wir in dem Verfasser dieser Jugendschrift demselben Karl Müller begegnen, der durch seine vielen Zonen-gemälde aus Nord- und Südamerika („die jungen Büffeljäger“, die „Canoeros des Amazonenstroms“ etc.) hinlänglich bekannt ist, wissen wir nicht. An kühner Erfindungsgabe steht jedenfalls vorliegende Jugendschrift hinter den gedachten Büchern nicht zurück; ja, wir müssen die Erfindung als eine etwas zu kühne bezeichnen. In Deutschland ist ein junger Mann, Reinhold, zum tüchtigen Ingenieur

erzogen worden und hält sich für den bei Prof. Eisenhart als seinem Pflegevater untergebrachten Sohn eines Deutschen. Plötzlich erfährt er, daß seine Mutter als deutsche Gouvernante nach Indien gegangen und dort gezwungen worden war, das Weib eines indischen Despoten zu werden. Als ob ein indischer Rajah so die Ehre seiner hohen Kaste auf's Spiel setzte! Reinholt ist der erstgeborene Sohn aus dieser Ehe und erhält plötzlich die Aufforderung, nach Indien zu reisen und, da mittlerweile die Dynastie ausgestorben ist, die Regierung seines Vaters ererbten Fürstentums anzutreten. Das und die Geschichte vom zahmen Tiger, der die Rolle einer Hauskatze spielt, aber auch gelegentlich die eines auf Befehl mordenden Bluthundes, ist ein wenig „starker Tabak“. Wir halten's mit dem „klugen Elephanten, der nur schwer zu bewegen war, diesen Tiger zu tragen“. Indessen ist die Erzählung jugendlichen Lesern gerade solcher Züge wegen wohl um so lieber und gibt ein in manchen Partien doch recht gutes Bild indischen Lebens. Der Stil dürfte etwas einfacher sein. Was soll sich ein dreizehnjähriger Knabe denken, wenn er folgende abgenutzte Phrase liest: „Fanny war ein Wesen voll der edelsten Weiblichkeit“? Das von unebenfalls besprochene Buch „Mali der Schlangenbändiger“ läuft dieser Erscheinung den Rang ab; da jedoch vorliegendes Buch viel billiger ist als „Mali“, so wird es dennoch sein Publikum finden und manchem jungen Leser angenehme Unterhaltung gewähren. Es haben übrigens die Jugendschriften der Albrecht'schen Verlagsbuchhandlung so große Anerkennung auch außer Deutschland erfahren, daß sie in's Holländische übersetzt worden sind und auch russische und italienische Uebersetzungen vorbereitet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Fr. Schmid-Schwarzenberg: Ueber Volkserziehung. Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1879. Preis 1 M.

Ein schmückes, inhaltreiches Büchlein, dessen erste Blätter die Aufmerksamkeit des Lesenden bereits gefangen nehmen. „Für die Menge sind die 72 Seiten nicht geschrieben worden, sondern für solche deutsche Geister, welche der Gedanke an die Not der Zeit nicht schlafen läßt.“ Solche will das Büchlein stärken und ermutigen, sich zu erheben und zu handeln, wie unsere Meister in der Lebensweisheit lehren.

Der geistreiche Verfasser läßt uns einen Rückblick tun auf die Bestrebungen in Sachen der Volkserziehung in vergangenen Tagen — hinweisend auf Kants reformatrice Lehren über die Erziehung erwähnt er, daß, als im Jahre 1832 zu Leipzig die Verlagsartikel des Herrn Nicolovius in Königsberg versteigert wurden, von der ersten (!) Auflage der Pädagogik Kants noch 1460 Exemplare auf Lager waren; sodann zeigt er uns, daß wir zur Zeit infolge unserer Erziehung durch Familie, Schule, Staat, Kirche nicht das sind, was wir sein sollten und sein könnten: aufgeklärte, nach höherem Dasein mutig strebende „Persönlichkeiten“ — die Persönlichkeit ist nach Fr. Schmid-Schwarzenberg theoretisch der tätige *Novus* des Aristoteles, praktisch der autonome Geist Kants — sondern ideelose, verworrene, beschränkte, selbstgefällige, am niederen empirischen Dasein hängende egoistische „Individuen“, die sich in ihrem „schimmernden Elend“ noch gefallen und gegen jeden Mahnruf der Vernunft die Ohren sich verhalten, deren Dasein wahrhaftig geringen Wert hat, weil der Mensch ohne ideales Streben, wie Platon sagt, „ein albernes Wesen ist“.

„Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung; die Grundursache unseres sozialen Elends liegt

in der bisherigen Volkserziehung, in welcher die Vernunft entweder mißbraucht oder unterdrückt worden ist. Aber in einer so praktischen Angelegenheit, wie die Volkserziehung ist, reicht Belehrung über sie, wie solche ein Platon und Aristoteles gegeben, wie solche von John Locke und J. J. Rousseau, von Kant und Herbart ausgegangen ist, nicht aus, es muß die Theorie in die Praxis umgesetzt, es muß tatsächlich vernünftig erzogen werden. Dazu muß die Vernunft Organe haben, und die sind in Rom, Wittenberg und Genf nicht zu finden; an den modernen Staat kann sich die Vernunft zur Zeit auch nicht wenden, sie muß Privatpersonen in Anspruch nehmen. Welche Privatpersonen? „Bloß durch die Bemühung der Personen von extenderteren Neigungen“, sagt Kant, „die Anteil an dem Weltbesten nehmen und der Idee eines zukünftigen Zustandes fähig sind, ist in Sachen der Volkserziehung ein Erfolg möglich.“ Da das vernunftfeindliche Prinzip zur Potenzirung seiner Macht Vereine erzeugt hat, so muß auch die Vernunft vermittelst jener Personen von „extenderteren Neigungen“ Vereine zu gründen versuchen, um ihre Macht zu vergrößern. Es müssen Vereine für Volkserziehung im vollen Sinne des Wortes gegründet, Erzieher erzogen und durch sie die Kinder des Volkes erzogen werden, wenn das soziale Elend gründlich bekämpft werden soll.“ Verfasser erzählt nun von der Gründung einer Erziehungsanstalt für arme Knaben, die den Namen „Sonnenblume“ erhielt. Kants Wort: „der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung“, auf einer Steintafel als Aufschrift an dieser Anstalt (in Erlangen), belehrt, daß Kants Geist, welchem die Gerechtigkeit die erste Bedingung der Daseinswürdigkeit gewesen ist, in ihr waltet. Das Gelingen des Versuches vernünftiger Volkserziehung, die das Individuum als werdende Persönlichkeit behandelt, legte dem Menschenfreund die Pflicht auf, zur Verwirklichung dieser befreien den Idee in den weitesten Kreisen beizutragen. Daher auch sein anregendes Büchlein, dessen Inhalt wir mit diesen wenigen Strichen angedeutet haben.

Dr. W. Goetz.

Karl Fr. Becker: Griechische Geschichte für die Jugend, neu bearbeitet von K. Barthol. Berlin, C. Duncker.

Als Bearbeiter von geschichtlichen Stoffen für die Jugend ist Becker berühmt. Der neue Bearbeiter Barthol hat mit Recht auch die neueren Forschungen benutzt. Der I. Teil enthält die Heroen- und Sagengeschichte. Die Darstellung ist fesselnd und das Buch für Jugendbibliotheken eine Zierde.

Eduard Baltzer: Fünf Bücher vom wahren Menschenthum. Leipzig, Oscar Eigendorf.

Dieses Buch ist eine Anweisung, einklangvoll mit der Natur zu leben, ein Wegweiser zum Frieden in der Wahrheit, zur Versöhnung in der Genesung, zur Freude in der Harmonie. Es verbreitet sich über leibliche Diätetik, über das Gemütsleben und Geistesleben des Menschen und ist ein höchst lesenswertes Buch.

Dr. L. Strümpell: Pädagogische Abhandlungen. 2. Heft. Leipzig, Heinrich Matthes.

Es finden sich hier drei pädagogische Abhandlungen, über die Kenntniß der Individualität des Kindes, über das zu häufige Tadeln und über die Förderung des Denkens durch die Sprache. Alle drei sind lesenswert.

Fr. Polack: Kleine geographische Skizzen und Bilder, und Bilder aus der Naturlehre und Naturbeschreibung. Wittenberg, R. Herrosé.

Beide Büchlein sind für einfache Schulverhältnisse geschrieben und praktisch gehalten.

Offene Korrespondenz.

Herr J. L. in L.: Erhalten!

Anzeigen.

In den nächsten Tagen erscheinen und werden den Tit. bisherigen Abnehmern zur Einsicht zugesandt die diesjährigen Ausgaben der

Illustrirten Jugendschriftchen

Kindergärtlein	für das Alter von	7—10 Jahren,	VIII. Heft
Froh und Gut	„ „ „ „	9—12	„ „
Kinderfreund	„ „ „ „	10—13	„ „

Der Preis ist der gleiche wie bisher und können schriftlich nur beim Verleger, persönlich ebenfalls bei demselben und bei E. Landgrebe, Schreibmaterialienhandlung, Grossmünsterplatz, und E. Willner, Buchbinder, Badergasse, Zürich, bezogen werden.

Für die gütige Abnahme, deren sich die Schriftchen seit ihrem Erscheinen immer mehr erfreuen, bestens dankend, empfehle auch diese Ausgabe Ihrem geneigten Zusprache und zeichne mit Hochachtung ergebenst

J. R. Müller
„zur Leutpriesterei“.

Zürich, im Dezember 1879.

Schweizer Lehrer-Kalender
 auf das Jahr
1880
 Achter Jahrgang

Soeben ist erschienen und in allen schweizer. Buchhandlungen zu haben:
Der Schweizer. Lehrer-Kalender
 für das Jahr 1880.
 Herausgegeben von Ant. Phil. Largiadèr.
 Achter Jahrgang.
 In elegantem und solidem Lwdband Fr. 1. 80.
 INHALT: I. Uebersichtskalender. II. Tagebuch (7½ Bogen). III. Für Unterricht und Schulführung; die telegraphischen Witterungsberichte; zwei neue Rechenmaschinen; Mang's Universal-Apparat; Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich u. a. IV. Statistische und Hülftafeln. V. Stundenpläne und Schülerverzeichnisse.
J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

Festgeschenke für Schule und Haus.

In prachtvollem Farbendruck sind bei *Kaspar Knüsli* in Zürich folgende Bilder zu haben: Familienglück. Familiensorge. Der Mutter Unterricht. Des jüngsten Sohnes Abschied. Der einsamen Eltern Trost. Der kleine Baumeister. Die Großmutter. Das kleine Brüderchen. Für Muttersherd. Das Bilderbuch. Der Schutzenkel. Der Zinsgroschen. Grablegung Christi. Ecce homo. Kreuzabnahme. Christus predigend. Größe 11/17 cm. à 10 cm. *Wilhelm Tell*, von Roux gemalt. Größe 18/22 cm. à 10 cm. Partienweise mit 20% Rabatt. (H 5161 Z)

Bleistifte und Federnhalter, Violinsaiten und Anderes mehr liefert zu sehr billigen Preisen
G. Fischer, Lehrer, in Muhen bei Aarau.

Durch Lehrer Hürlimann in Effretikon (Zürich) ist zu beziehen: 31 zwei- und 5 dreistimmige Schulliedchen (32 Druckseiten) à 15 Rp.

Ein neues, in Bau und Ton ganz vorzügliches **Pianino** wird billigst verkauft, eventuel 1 vertauscht. Offerten befördert d. Exp.

Schulmaterialien aller Art sind zu sehr billigen Preisen zu haben bei Gottl. Fischer, Lehrer, Papierhandlung, in Muhen bei Aarau.

Von vielen Herren Lehrern wurde über **Hofmann, Otto's Kinderfeste** (Schulfest — Pfingstfest — Weihnachtsfest) wie folgt geurteilt: „Rühmlichst bekannt“; „leicht ausführbar“; „bestes Material für alle Schulfestlichkeiten und Feste“. Ansichtssendung bereitwilligst durch Herren Gebr. Hug in Zürich etc. oder den Verleger:
Schleusingen. Conrad Glaser.

Schweizerisches Deklamirbuch für Schule und Haus. Von Rektor **E. Faller** und **A. Lang**. Zweite Ausgabe. Preis solid geb. Fr. 3.
Verlag von Lang & Comp. in Bern.

Schulhefte
(3 Bogen weißes Papier und ½ Bogen blauer Umschlag), unlinirt à 4½ Fr. per Hundert und linirt à 5 Fr. per Hundert, liefert gegen Baareinsendung oder Nachnahme **G. Fischer**, Lehrer, Papierhandlung, in Muhen bei Aarau.

Muster stehen gratis und franko zu Diensten

Im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich erschienen soeben und sind in allen Buchhandlungen vorrätig, in **Frauenfeld** bei **J. Huber**:

Biblische Erzählungen
für die
Realstufe der Volksschule.
Fünfte Auflage, broch. Preis Fr. 1. 20.

Gloor, G., Seminarlehrer. Raumlehre der Real- und Fortbildungsschule. Ein Leitfaden für den Unterricht im Messen und Zeichnen. II. Lehrstoff für das 7. und 8. Schuljahr. Mit Holzschnitten im Texte. Preis 45 Cts.

Ein gutes Klavier wird für Fr. 160 verkauft.

Modelle
für den Zeichenunterricht

in allen architektonischen Stilarten. Reduzierte Preise, billiger als alle anderen Bezugsquellen, infolge vorteilhafter Einrichtung meiner Formatorwerkstätten. — Zu jeder Sendung ein Pestalozziportrait gratis.

Zeltweg Zürich. Louis Wethli, Bildhauer.

Ein bewährter Freund der Lehrer!
Kutzner's Lehrerkalender für 1880 mit Portrait u. Biographie Wander's ist wiederum bei **Siegismund & Volkening** in Leipzig erschienen. Preis in Leinwdbd. Fr. 1. 60.

Hiezu eine Beilage von A. Pichlers Witwe & Sohn in Wien. Zur Lieferung aller in dem Prospekte erwähnten Werke empfiehlt sich **J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld**.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 49 der „Schweiz. Lehrerzeitung“.



Ausschreibung.

Die Lehrstellen für den Fachunterricht (Fachlehrer oder Fachlehrerinnen), sowie die Stellen der Klassenlehrerinnen an der auf 1. April 1880 in's Leben tretenden **Mädchensekundarschule der Stadt Bern** und ihren obern Abteilungen (Lehrinnenseminar, Fortbildungsklasse, Handelsklasse) werden zu freier Bewerbung hiermit ausgeschrieben. **Anmeldungsfrist bis 13. Dezember** nächstthin auf der Stadtkanzlei (Erlacherhof), woselbst bezogen werden kann: der Gemeindebeschuß über Reorganisation der Stadtschulen (Organisation und Besoldungsminima); der Stundenplan; die Besoldungstabelle (Besoldungsmaxima). Zur Einsicht liegen auf: der Unterrichtsplan für die Sekundarschulen (Pensen der Sekunderklassen); das Reglement für die Patentprüfungen von Primarlehrerinnen (Pensum der Seminarabteilung).

Die Klassenvorsteherinnen der Sekundarklassen I, II und III und der Seminarabteilung übernehmen die Aufsicht und eine bestimmte Zahl von Unterrichtsstunden (laut Stundenplan) in je 2 Klassen, die Klassenlehrerinnen der Sekundarschulklassen IV und V die Aufsicht nur in einer Klasse, in welcher sie aber alle Stunden mit Ausnahme von Französisch und Gesang zu erteilen haben.

Die Anmeldungsschriften sind dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Stadtrat von May-von Werdt einzureichen, welcher auch bereit ist, weitere Auskunft zu erteilen.

Bern, den 29. November 1879.
(B 2381)

Mädchensekundarschulkommission.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld:

Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung,

bearbeitet im Auftrag des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins

von

Friedrich Autenheimer,

Direktor des zürcherischen Technikums in Winterthur, Verfasser von „Bernoulli's Vademecum des Mechanikers“.

Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Zweite Auflage. geb. Fr. 3.20, br. Fr. 3.

Diese zweite Auflage ist nicht nur vom Verfasser vielfach umgearbeitet, sondern auch vom Verleger weit besser ausgestattet worden, als es die erste war.

Soeben erschienen und von J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld zu beziehen:

Das Modell

im Dienste des geographischen Unterrichtes.

Von

M. Kunz,
Schuldirektor in Genua.

Preis 60 Cts.

Dazu gehörige Photographie (Karte v. Asien, Maßstab 1 : 8,000,000). Fr. 2. 50.

Steinfreie Kreide
in Kistchen à 144 Stück für Fr. 2. 25 Cts.
zu beziehen bei

Gebr. M. & J. Kappeler
in Baden (Aargau).

Zu kaufen gesucht:

Blätter für lit. Unterhaltung, 1830.
Prospekt der Realchule von Hofwyl.
Berner Shulzeitung 1844. Nr. 49
Republikaner. 1844. Nr. 96.

Der Unterzeichnete, Professor am Lyceum in Lugano, gebürtig aus Rom, ist im Falle, noch einige junge Leute, welche die italienische Sprache lernen wollen, in Pension zu nehmen. Gut möblierte Zimmer, am Quai, mit prächtiger Aussicht auf den See. Gute Aufnahme in der Familie; beste Gelegenheit, gut italienisch zu lernen; mäßige Preise.

Prof. G. B. Pacifici.

Referenzen: Herr J. Gutersohn, Sek.-Lehrer, in Arbon (Thurgau).

Ein Lehrer, im Besitze eines Patentes und sehr günstiger Zeugnisse über praktische Leistungen wünscht als Stellvertreter eine Primarschule zu übernehmen oder als Hülfslehrer in eine Privatanstalt einzutreten. Gefällige Offerten unter Chiffre A. B. befördert die Expedition d. Bl.

Ein junger Mann,

dem die Jugenderziehung über Alles geht, gründlich englisch, französisch und etwas italienisch und 4 Instrumente lehrend, sucht eine gute Dorfschule oder ein Privatinstitut. Gute Zeugnisse als gewesener Lehrer und über den Aufenthalt in England stehen zu Diensten. Angebote in's Büro dieses Blattes mit K. L.

Für Lehrer und Schulen.

Freundliche Stimmen

an
Kinderherzen

in **Liedern und Geschichten**
gesammelt von einem Jugendfreunde.

17 Hefte. Preis per Heft 20 Rp.

Diese beliebte Sammlung sogen. „Festbüchlein“ mit Holzschnitten zeichnet sich vor allen andern durch ihren billigen Preis aus und wird hiemit den Lehrern und Jugendfreunden für bevorstehende Festzeit bestens empfohlen. (O. F. 226 V.)

Bei Abnahme von wenigstens 20 Heften à nur 10 Cts. pro Heft.

Orell Füssli & Co. in Zürich.

Im Verlage von Ad. Stubenrauch in Berlin erschien und ist zu haben in allen Buchhandlungen:

Reden bei Feierlichkeiten
und festlichen Veranstaltungen
in der Volksschule,
zum Gebrauch für Lehrer,
herausgegeben von
K. Grossmann, Direktor a. D.

Preis 2 Fr. 70 Rp.

Die vorliegende Sammlung ist aus der Schulpraxis hervorgegangen und enthält eine reichhaltige Auswahl von Reden und Ansprachen, wie sie bei feierlichen Gelegenheiten jeglicher Art in der Volksschule gehalten werden.

Für Jung und Alt

gleichverständlich und erwärmend geschrieben
ist die im Verlage von Orell, Füssli & Co.
in Zürich erschienene

Schweizer-Geschichte

v. Dr. Joh. Strickler, Staatsarch. in Zürich.
Kleine Ausgabe, gebunden Preis 3 Fr.
Große broschirt 6 Fr.
Die klare, frische Darstellung und der acht
patriotische Geist, welche diese Schweizer-
geschichte auszeichnen, machen sie em-
pfehlenswerth für Schule und Haus und ebenso
geeignet zu Festgeschenken für Weih-
nachten. (O. F. 230 V.)

Einige Mädchen,

welche die französische Sprache erlernen und
sich in weiblichen Handarbeiten ausbilden
wollen, finden noch Aufnahme in ein Familien-
pensionat in Lausanne. Beste Referenzen.
Näheres durch Fräulein Steiner, Pontaise,
Lausanne.

Rundschriftvorlagen

von J. Steidinger. Dritte Auflage.
Um mit der dritten Auflage meiner Rund-
schriftvorlagen (7 Blätter groß Quart) zu
räumen, erlasse ich dieselben à 85 Cts. per
Heft, resp. 1 Fr. portofrei zugesandt. Der
saubere Stich, das schöne, starke Material
(Karton) und der billige Preis empfehlen
diese Vorlagen besonders für den Schul-
gebrauch. (In Baselland obligatorisch, in
Zürich, Aargau, Luzern und anderen Kan-
tonen an vielen Sekundar- und Fortbildungs-
schulen eingeführt.)

Bestellungen sind zu richten an
J. Steidinger, Rektor
in Liestal.

Schul-Wandtafeln

mit Schieferimitation fabrizire und halte stets
in couranter Größe von 105 cm. Höhe auf
150 cm. Breite auf Lager. Bestellungen von
größeren od. kleineren Tafeln werden schnell-
stens ausgeführt; ebenso werden alte, jedoch
nur gut erhaltene Tafeln zum Imitiren an-
genommen.

Durch langjährige Erfahrung bin im Falle,
für alle von mir gelieferten Tafeln Garantie
zu leisten. Adressen sowie Zeugnisse von
Abnehmern, welche zu wiederholten Malen
solche Tafeln bezogen, liegen zur Einsicht
bereit.

J. H. Bollinger, Maler
in Schaffhausen.

Erholungsstunden

für junge Klavierspieler.

Ein Melodien-schatz von 150 der schönsten
Volks- und Kinderlieder, Opern und Tanz-
melodien,

sehr leicht und progressiv bearbeitet von
Jacob Blied, Seminarlehrer.

Op. 9, 23. Auflage in 1 Bd. eleg. rot kart.
nebst Liedertextbuch. M. 4. 50.

Erholungen

für junge Violinspieler.

158 Volks- und Kinderlieder, Opern und
Tanzmelodien,

sehr leicht und progressiv bearbeitet von
Jacob Blied, Seminarlehrer.

Op. 33, komplet in 1 Bd. eleg. rot kart.
M. 4. 50, op. 33, cpl. in 1 Bd. mit Klavier-
begleitung M. 9 — netto.

Gegen vorherige Einsendung des Betrages
versende ich franko.

P. J. Tonger's Verlag, Cöln a. Rhein.

J. WURSTER & C^{IE}.

geographischer Verlag und Landkartenhandlung
in ZÜRICH.

In unserm Verlage erschien:

G. Meyer's

Panorama vom Rigi-Kulm

in prachtvollem Farbendruck

(15 Farben)

ausgeführt von der

Ethographischen Kunstanstalt von C. Knüsel in Zürich.

4 Blätter.

Gesamtlänge des Bildes (ohne Rand) 2m.20.

Höhe desselben (ohne Rand) 23 cm.

Preis, in Carton-Kapsel, gerollt, Fr. 10. —.

Dieses Panorama, dessen künstlerische Ausführung von der gesammten Kritik
rühmend anerkannt wird, eignet sich ganz besonders auch als

Veranschaulichungsmittel beim Unterricht in der Heimatkunde,
indem sich an der Hand desselben das Bild der Karte sehr leicht verständlich machen
lässt; es sollte daher in keiner schweizerischen Schule fehlen.

Auszüge aus Urtheilen der Presse:

Der Effekt des ausgespannten Bildes ist, bei guter Beleuchtung,
namentlich bei Betrachtung durch einen Operngucker, ein ganz überraschend
wirkungsvoller. Der Besucher glaubt sich unwillkürlich auf jene zauber-
volle Höhe versetzt, er sieht die ganze, an wechselvollem Reize so reiche
Rundsicht im weichen Morgenlichte vor sich ausgebreitet, selige Erinnerungen
werden in ihm wach gerufen — fast Nichts fehlt, als die würzige Alpen-
luft, die ihn einst in der Wirklichkeit umspielt hat. . . . Ebenso sollte
das naturwarne Gemälde in den höhern Lehranstalten angeschafft
werden. Es bietet den manigfältigsten Stoff für den Anschauungsunterricht.
(„Neue Alpenpost“ 1879, Nr. 21.)

Dasselbe ist in der Wirklichkeit ein künstlerisch ausgeführtes Landschaftsbild; es eignet sich daher ebenso sehr als Zimmerschmuck, wie
als Veranschaulichungsmittel in der Schule. . . .
(Tagbl. der Stadt Zürich, 1879, Nr. 268.)

Es ist ein wirklich künstlerisch ausgeführtes Landschaftsbild, das
nicht nur Wohnzimmern und Restaurationsälen, sondern auch gerade
Schulzimmern zur wirklichen Zierde gereicht.
(„Zürcher Post“, 1879, Nr. 193.)

Auf Verlangen senden wir gerne 1 Exemplar zur Ansicht.
Zürich, im November 1879.
J. Wurster & Cie.

Im Verlage von Friedrich Brandstetter in Leipzig ist erschienen:

Griechische und römische

Litteraturbilder für die gebildete Frauenwelt.

Von

H. Normann.

I. Band: Griechische Litteraturbilder. Mit einem Titelstahlstich (dem Theater von
Egesta) und 4 Holzschnitten (den Bildnissen von Aristophanes, Euripides, Homer
und Sophokles). gr. 8. (31 1/2 Bogen) geh. Fr. 8. Eleg. geb. Fr. 10.

II. Band: Römische Litteraturbilder. Mit einem Titelstahlstich (Inneres vom sogen.
„Hause des tragischen Dichters in Pompeji“) und 4 Holzschnitten (den Bildnissen
von Horaz, Terenz, Virgil und dem Kaiser Augustus). gr. 8. (23 1/4 Bogen) geh.
Fr. 6. 70. Eleg. gebd. Fr. 8. 70.

Von der Kritik allseitig als das beste und geeignetste Werk bezeichnet, die
gebildete Frauenwelt mit den Schätzen der antiken Poesie bekannt zu machen.

Bei F. r. Schulthess, Buchhandlung in Zürich, Zwingliplatz, ist stets vorrätig
das beliebte

Bilderwerk zum Anschauungsunterricht für jüngere Kinder

von

I. Staub.

Vier Hefte. Folio. Deutsche Ausgabe und französische Ausgabe.
Preis pro Heft Fr. 4. —.